

## Corona-Hygienekonzept für den Präsenzunterricht der Volkshochschule Bendorf



Aktuell gültige Regelungen der 2. konsolidierten Fassung der 29. CoBeLVO (Stand 14.01.2022) Die Verordnung tritt am 14. Januar in Kraft und endet am 11. Februar 2022

### Allgemein:

- Es gilt die aktuelle Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
- Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber bitte zu Hause bleiben!
- Sollten Sie unter Quarantäne gestellt werden oder am Corona-Virus erkranken, informieren Sie bitte umgehend die Volkshochschule Bendorf (Kurskontakte werden dann ggf. dem Gesundheitsamt weitergegeben)
- Bei Begegnungen mit anderen Personen im öffentlichen Raum ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in diesem Hygienekonzept nicht anderes bestimmt ist.

Für außerschulische Bildungsangebote gilt:

- 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) für alle Teilnehmer\*innen und Lehrenden
- Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske) im Gebäude (auch am Platz!)
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette sowie der Handhygiene (desinfizieren oder waschen)
- Pflicht zur Kontakterfassung über eine Anwesenheitsliste vor Ort
- Vermeidung von Personenansammlungen in und außerhalb des Gebäudes
- Keine Veränderung der Bestuhlung oder Raumgestaltung, Beibehaltung der Sitzordnung

Für Bewegungs- und Entspannungsangebote im Innenbereich gilt außerdem:

- 2G-plus-Regel (geimpft – genesen, zusätzlich muss ein Testnachweis erfolgen)
- Ausnahmen: Personen mit ärztlichem Attest und Testnachweis, Minderjährige bis 12 Jahre, max. 25 Minderjährige ab 12 Jahre mit Testnachweis
- Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung

Hinweise zur Testpflicht:

- Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen mit einer Auffrischimpfung und für Personen, die vor nicht länger als drei Monaten doppelt geimpft wurden oder genesen sind
  - Impfnachweise, Genesenennachweise bzw. Tests werden zusammen mit dem Personalausweis kontrolliert
- Selbsttests werden nicht akzeptiert
  - Antigen-Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein
  - Der Nachweis wird an jedem Kurstag vom Dozenten kontrolliert

- ➔ Alle an unseren Präsenz-Veranstaltungen beteiligten Personen müssen die aktuellen Hygienekonzepte (Hygienekonzept für Sport, Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen) der Landesregierung Rheinland-Pfalz beachten
- ➔ Teilnehmende, die sich nicht an Vorgaben halten, dürfen aus rechtlichen Gründen und ohne Gebührenerstattung nicht am Unterrichtsgeschehen teilnehmen

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre VHS Bendorf